

Ersatzkasse UVG

Artikel 72 und 73 UVG

Ersatzkasse UVG, Hohlstrasse 552, 8048 Zürich

An die Versicherer gemäss Art. 68 UVG

Datum: Zürich, 09.07.2013

Zuständig: Michael Keller, Direktwahl: 058 358 05 74

E-Mail: michael.keller@ersatzkasse.ch

Beitritt zum aktualisierten Notstandsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unseren Brief vom 1. Mai 2013.

In der Zwischenzeit sind alle Versicherer gemäss Art. 68 UVG dem Notstandsabkommen beigetreten. Gemäss Art. 7 des Abkommens tritt dieses per 9. Juli 2013 in Kraft. Mit diesem Datum tritt die Vereinbarung aus dem Jahre 1988 ausser Kraft.

Auf unserer Homepage www.ersatzkasse.ch steht Ihnen das Notstandsabkommen in deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Ersatzkasse UVG



Michael Keller
Geschäftsführer

Kopien an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BAG, Herr C. Motta

Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Frau I. Schultheiss